



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reisenberg hat in der Sitzung vom 19. November 2025 eine neue Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Reisenberg beschlossen.

## Änderung § 6 und § 9 Kanalabgabenordnung

### § 6

#### Kanalbenutzungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal*:	€ 3,05
b) Schmutzwasserkanal*:	€ 3,05
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*:	€ 3,05

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung

### § 9

#### Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.



Der Bürgermeister

Günter Sam

angeschlagen am: 21.11.2025  
abgenommen am: 09.12.2025